

Linzer Diözesanblatt

CXXXI. Jahrgang

1. Jänner 1985

Nr. 1

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Altbischof DDr. Franz Sal. Zauner:
80 Jahre alt: Glückwunsch des Hl. Vaters
— Worte des Altbischofs 2. Segenswunsch des Diözesanbischofs für
1985 3. Apostolisches Schreiben „Reconciliatio et
Paenitentia“ — „Versöhnung und Buße“ 4. Errichtung der Pfarrexpositur Steyr-
Resthof 5. Errichtung der Pfarrexpositur Braunau-
St. Franziskus 6. Aus dem Pastoralrat vom 10. November
1984 7. Aus dem Herbst-Priesterrat 1984 8. Bischöfliche Visitationen — Frühjahr 1985 9. Sprechtag des Bischofs für Priester 10. Gebetswoche für die Einheit der Christen
vom 10. bis 25. Jänner 1985 | <ol style="list-style-type: none"> 11. Exerzitien für Kommunionhelfer 12. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der
Diözese Linz 13. Zu Fragen der Besoldung 14. Richtlinien für die Besoldung der
Kirchenmusiker 15. Orgelkommission der Diözese Linz 16. Personen-Nachrichten: Auszeichnungen
— Graduierungen — Veränderungen —
Seelsorgeteam für Pastoralprojekt —
Orgel- und Glockenreferenten —
Todesfälle 17. Literatur 18. Aviso: Jänner-Intention der Caritas —
Severin-Spiel in Kopfing — Zur
Erstkommunionvorbereitung
Impressum |
|---|--|

1. Altbischof DDr. Franz Sal. Zauner: Vollendung des 80. Lebensjahres

Glückwunsch des Hl. Vaters

Der Hl. Vater, Papst Johannes Paul II., hat anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres von Altbischof DDr. Franz Sal. Zauner dem Jubilar sein Bild übersandt und an ihn folgendes Schreiben gerichtet:

Zur glücklichen Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres erbitte ich meinem verdienten Mitbruder, Bischof Franz Zauner, in dankbarer Würdigung seiner jahrzehntelangen unermüdlichen Hirten Sorge für eine fruchtbare äußere und innere seelsorgliche Entfaltung der Diözese Linz reichste Gnaden des göttlichen Guten Hirten. Zugleich erteile ich ihm mit besten Wünschen für persönliches Wohlergehen und einen im Herrn erfüllten Lebensabend von Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 9. November 1984.

Joannes Paulus PP.

Worte des Altbischofs

Zur Vollendung meines 80. Lebensjahres sind mir sehr viele Glückwünsche von Priestern, Ordensmännern und geistlichen Schwestern und vielen Laien zugegangen, die in herzlicher Weise meiner gedacht haben.

Beim großen Gottesdienst am Immaculata-Festtag, 8. Dezember 1984, wollte man im Dom nicht nur den Namenstag der Kathedrale und den offiziellen Beginn des Diözesan Jubiläums feiern, sondern auch meines runden Geburtstages gedenken. Mein Nachfolger, Bischof Maximilian, hat in so herzlicher Weise seine und der ganzen Diözese Wünsche überbracht und mein Wirken durch die mehr als dreieinhalb Jahrzehnte meines bischöflichen Dienstes erwähnt. Ich danke für alle Wünsche und alle Aufmerksamkeit.

Am 11. Dezember, dem eigentlichen Geburtstag, hat Bischof Maximilian Gäste in den Bischofshof zur Feier gebeten. Er sagte, am 8. Dezember habe die Diözese gratuliert, am 11. Dezember tue es die Weltkirche. Dazu waren anwesend der Apostolische Nuntius in Österreich, Erzbischof Dr. Mario Cagna, der Erzbischof von Wien und Metropolit, Kardinal Dr. Franz König, ebenso die Nachbarbischofe, Erzbischof Dr. Karl Berg von Salzburg, Bischof Dr. Franz Zak von St. Pölten mit Weihbischof Dr. Alois Stöger, der Bischof von Passau, Dr. Franz X. Eder, mit Altbischof Dr. Antonius Hofmann.

Der Apostolische Nuntius überbrachte auch ein Glückwunschschreiben des Heiligen Vaters, des Papstes Johannes Paulus II. Ich danke ganz besonders dem Hl. Vater für seine ehrenden Worte und seinen Segen. In lebendiger Gemeinschaft mit dem Papst zu sein, war mir immer nicht nur Freude, sondern auch Verpflichtung und Herzenssache. Mein Dank gilt auch allen bischöflichen Mitbrüdern, die mir die Ehre ihrer Anwesenheit gegeben haben, insbesondere dem Herrn Kardinal und dem Apostolischen Nuntius.

Ich darf mit den Worten schließen, die ich vor dem Schlußsegens beim Gottesdienst am 8. Dezember im Dom gesprochen habe:

„Am Schluß dieses feierlichen Gottesdienstes in unserem Mariendom, ziemt es sich Dank zu sagen. Wir haben die Eucharistie gefeiert, das große Dankopfer. In dieses Opfer Christi legen wir mit der Kirche auch unseren persönlichen Dank.

Ich muß aber auch persönlich danken. Man hat den Gottesdienst am großen Marienfest, dem Titelfest unserer Kathedrale, auch zu meinem Festtag gemacht. Ich danke allen für das Kommen und die Mitfeier. 80 Jahre Lebenszeit hat mir also der Herr gegeben, ihm sei Lob und Dank! Ich kann nicht umhin, in dieser Stunde meiner Eltern zu gedenken, meiner Mutter und

meines Vaters, denen eine christliche Familie so sehr am Herzen gelegen war, meiner Geschwister und Freunde der Jugendzeit.

Ich darf auf **53 Jahre Priestertum** zurückschauen, da danke ich den beiden Studienanstalten, dem Petrinum in Linz, dem Kollegium Germanicum und der Gregoriana in Rom, denen ich so viel verdanke. Viele Menschen standen an meinem Lebensweg, die mitgeformt haben, noch mehr — die mitgebetet haben. Ihnen allen Dank!

Mehr denn **35 Jahre bischöflichen Dienstes** sind mir gegeben. Auch dafür: „Gratias agamus Domino Deo nostro!“

In so lieber Weise hat mein Nachfolger in der Verantwortung als Bischof der Kirche von Linz mir seine und der Diözese Gratulation übermittelt. Ich danke dafür von Herzen. Es ist für mich ein Trost, eine Freude und Beruhigung, wenn die große Diözese Linz nun in den Händen eines von seiner Aufgabe in hohem Maße besetzten Oberhirten ist, der unermüdlich das Evangelium kündigt, die Gläubigen besucht und das Werk fortführt, das seit Jahrzehnten im Gange ist.

Bischof Maximilian hat mir als Geschenk dieses Buch der Pfarren übergeben. Es ist treffend. Wie gerne fuhr ich in die Pfarren! Welch großes Anliegen war mir das Miteinander: Bischof, Priester und Volk! In diesem Buch sind — wie ich höre — nicht nur Glückwünsche, sondern auch Begegnungen, Erinnerungen und Erlebnisse aufgezeichnet aus den 35 Jahren meines bischöflichen Dienstes. Damit ist aufgeschrieben, was ein Bischof getan hat und worum ich mich sehr bemühte: unters Volk zu gehen, dort das Wort Gottes zu verkünden, den Heiligungs- und Leitungsdienst eines Apostels zu vollziehen, wie es der Auftrag seit der Bischofsweihe war.

Wenn in dieser langen Zeit etwas für das Reich Gottes in unserer Diözese geschehen ist, dann ist es freilich nicht allein durch den Bischof geschehen. So viele Mitarbeiter an meiner Seite setzten sich ebenso ein. So viele Priester, Ordensmänner, Ordensschwestern und aktive Laien haben mitgearbeitet. Mit Freude denke ich an die Mitglieder der Pfarrausschüsse, dann der Pfarrgemeinderäte und die Aktivisten bei Männern und Frauen, bei Jugend und Kindern zurück. Endlich an alle, die sich in irgendeiner Weise für die Mitarbeit bereit erklärten. Ihnen allen danke ich heute sehr, sehr herzlich. Ich will aber auch nicht vergessen alle stillen Helfer, die Alten und Kranken, die unsere äußere Arbeit mit Gebet und Opfer unterstützt haben. Meinen Wahlspruch „Omnia Christo“ — „Alles für Christus“ — haben viele mitgetragen. Wenn wir nun im Jahr des Diözesan Jubiläums stehen, so soll es nicht allein eine Erinnerung

an das sein, was vor uns geschah, nein — das Jubiläum ist ein Anruf, das „Heute“ der Kirche von Linz zu sehen und zu gestalten. Wir wollen uns allerdings aneignen lassen von den großen Gestalten der Vergangenheit, — Bischof Franz Josef Rudigier, der Mann des Glaubensmutes und der Kirchentreue, steht hier besonders leuchtend vor uns. Wir wissen, daß heute unsere Einsatzbereitschaft gefordert ist. „Siehe, ich bin die Magd des Herrn“, spricht Maria am heutigen Festtag zu ihrer Auserwählung und ihrem Mutterdienst am Erlöser in dieser Welt. So sollen auch wir Christen unserer Tage den Auftrag sehen und erfüllen. Gemeinschaft mit Christus, Weitertragen der Frohbotschaft

soll unser Dienst auch in Zukunft sein. Dies in Gemeinschaft mit dem Petrus unserer Tage, dem Hl. Vater, in Zusammenarbeit mit dem Bischof, in Freude und Überzeugung über unsere Auserwählung. Das Gottesreich soll weiterwachsen **in** und **durch** die Kirche von Linz! Dankbar für die Gnade Gottes in der Vergangenheit, bitten wir auf die Fürsprache Mariens und all unserer Heiligen, insbesondere der Patrone unserer Diözese, um Gottes Segen für heute und alle Zukunft!“
Nochmals herzlichen Dank und Gottes Segen für 1985!

† **Franz Sal. Zauner**
Altbischof

2. Segenswunsch des Diözesanbischofs für 1985

Beim festlichen Abendgottesdienst in unserem Mariä-Empfängnis-Dom am 29. November 1984, dem 100. Todestag des großen Linzer Bischofs, des Ehrw. Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, konnte ich in der Predigt das Jubiläumsjahr „200 Jahre Diözese Linz“ proklamieren und eröffnen und zugleich zur Feier des Tages der Hauskirche in den Familien einladen.

Als so viele Vertreter aus unseren Pfarren zur Vollendung des 80. Lebensjahres unseres geschätzten Herrn Altbischofs DDr. Franz Sal. Zauner am 8. Dezember in der Domkirche zur Festmesse versammelt waren, haben wir in feierlicher Form gemeinsam das Diözesan Jubiläum begonnen.

Heute darf ich allen Christen in der Diözese Linz, den Priestern, den Ordensleuten und den Laien ein recht gesegnetes Jahr 1985 wünschen: Möge uns allen bewußt bleiben und immer mehr erfahrbar sein, was wir zum Motto des Diözesan Jubiläums gewählt haben, die trostvolle Zusage des Herrn: „Ich bin bei euch alle Tage“.

Das Jubiläum ist uns willkommene Gelegenheit für einen Rückblick. Vieles ist geschehen, die Christen in unserem Lande haben viel geleistet; wir dürfen uns freuen und darauf stolz und dankbar sein. Auch was im abgelaufenen

Jahr 1984 getan, gesprochen und gebetet wurde, sei nicht unbedankt. Ich möchte allen für ihre Mithilfe und Mitarbeit — jedem auf seinem Platz in der Kirche — einen ganz herzlichen Dank sagen: „Vergelt's Gott!“

Ich lade alle ein zum gemeinsamen Gebet, daß uns die Feier unseres Diözesan Jubiläums gelinge. Ich lade alle ein zur Teilnahme bei den kommenden Dekanatsfesten. Ich bitte heute schon alle Priester, Ordensleute und kirchlichen Mitarbeiter, am 14. April zur Wallfahrt nach Passau zu kommen, und schließe mich der Einladung der Ordensoberen zum diözesanen Ordenstag am 1. Mai 1985 an.

Ich freue mich, daß am 25. April die Landesausstellung „Kirche in Oberösterreich — 200 Jahre Bistum Linz“ in Garsten eröffnet wird, und würde mich freuen, wenn viele diese Ausstellung besuchten und damit unsere Dankbarkeit zur Geschichte des Christentums in unserer Heimat bekundeten.

Höhepunkt und Abschluß des Diözesan Jubiläums wird die große diözesane Wallfahrt in den Mariä-Empfängnis-Dom am 8. Dezember 1985 sein; ich darf heute schon bitten, sich diese Termine vorzunehmen und diese Feste gemeinsam zu feiern.

† **Maximilian**
Bischof von Linz

3. Apostolisches Schreiben „Reconciliatio et Paenitentia“ — „Versöhnung und Buße“

Unter dem Datum des 1. Adventsontags d. J., dem Beginn eines neuen Kirchenjahres, richtete Papst Johannes Paul II. an die Kirche ein Apostolisches Schreiben über Versöhnung und Buße.

Wie die früheren Schreiben **Evangelii nuntiandi**, **Catechesi tradendae** und **Familiaris**

consortio wurde auch dieses neue Schreiben in Anschluß an eine Bischofssynode veröffentlicht; es faßt deren hauptsächliche Ergebnisse in organischer Weise zusammen. Dieses Apostolische Schreiben ist gewiß ein Text aus dem päpstlichen Lehramt von Johannes Paul II.; weil es jedoch in den Arbeiten der Synode wurzelt, kann man sagen, daß es auch ein weite-

res Dokument aus der Autorität der Synode selbst ist.

Das betont der Papst mehrmals im Text selbst, vor allem in der Einleitung, die den Ursprung des Schreibens angibt und seine Bedeutung erklärt, aber auch im Titel des Dokumentes, der dies herausstellt: **Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode.**

Es ist von Nutzen, den wesentlichen inneren Zusammenhang des Textes hervorzuheben, als Hilfe auch für ein leichteres Verständnis.

1. Die Grundlinie des Apostolischen Schreibens **Reconciliatio et Paenitentia** — wie bereits in allen Arbeiten der Synode — besteht darin, den tiefen **Zusammenhang** zwischen den beiden Wirklichkeiten deutlich herauszustellen, die im Mittelpunkt stehen: Versöhnung und Buße stehen miteinander in Verbindung, weil jeder Mensch und jede Gemeinschaft von Menschen nur in dem Maße eine volle Versöhnung mit Gott, mit sich selbst, mit den Brüdern und mit der ganzen Schöpfung erreichen können, wie sie sich in der Gegenwart der Sünde in ihrem Leben bewußt werden und sie mit der Gnade Gottes durch eine **Umkehr des Herzens** und durch **Buße** (Gesinnung, Taten, Bußsakrament) zu überwinden suchen.

2. Um diesen Zusammenhang darzulegen, hat Johannes Paul II. einen Weg beschritten, auf dem eine breite und tiefe theologische Reflexion auf der Grundlage eines gesicherten biblischen Zeugnisses mit klaren pastoralen Weisungen abwechselt. Das Schreiben geht von einem konkreten und bestimmten Auftrag der Kirche aus (1. Teil), behandelt dann in einer langen theologischen Erwägung die Sünde (2. Teil) und gelangt schließlich zu praktischen Leitlinien für eine „Pastoral der Versöhnung und Buße“.

3. Der gesamte erste Teil des Dokumentes steht im Licht des Wortes Gottes, insbesondere jenes Textes, den der Papst „das Gleichnis von der Versöhnung“ nennt: das Gleichnis vom verlorenen Sohn.

Im Licht dieses Gleichnisses, das mit feinsinniger und eindrucksvoller biblischer, theologischer, geistlicher und pastoraler Intuition ausgelegt wird, behandelt Johannes Paul II. eingehend die Sündhaftigkeit eines jeden Menschen (Kap. 1), um dann mit gleichem Nachdruck zu betonen, daß die Sünde nicht das letzte Wort hat: Um sie zu besiegen, zeigt sich nicht nur Jesus, Sohn Gottes und Sohn Marias, als der Versöhner des Menschen mit dem Vater; er gründet auch die Kirche als Erb- und Versöhnungswerkes (Kap. 2). Darum ist die Kirche fortwährend Instrument, Zeichen und Sakrament der Versöhnung.

4. Auf dieser Grundlage will der zweite Teil das Geheimnis der Sünde darstellen und tiefer er-

läutern, indem er aufzeigt, daß es eine Liebe gibt, die größer und stärker ist als die Sünde und imstande, diese zu besiegen.

Durch den Gebrauch zweier biblischer Ausdrücke von großer Sinnfülle — Geheimnis der Bosheit und Geheimnis des Glaubens — will der Heilige Vater darlegen, wie Versöhnung im Menschen die Überwindung der Sünde durch die Macht der Barmherzigkeit Gottes und seines menschengewordenen Sohnes ist, gekreuzigt und auferstanden von den Toten. Dabei geht er auch auf Begriffe ein, die gegenwärtig in Diskussion stehen: Todsünde und läßliche Sünde, personale Sünde und soziale Sünde u. ä.

Zwei Schrifttexte beleuchten diesen Teil des Apostolischen Schreibens: die Erzählung von der Sünde der Ureltern im Garten Eden und jene vom Turmbau zu Babel, beide Symbole für den Hochmut des Menschen und für den daraus folgenden Bruch mit Gott.

5. Der dritte Teil will, wie bereits gesagt, Richtlinien bieten für den pastoralen Bereich von Versöhnung und Buße.

Für diesen Bereich hat die Kirche **eine Aufgabe und eine Sendung**. In einem Augenblick, da ein großer Teil der Menschheit die dringende Notwendigkeit von Versöhnung und Buße verspürt, aber zugleich Mühe hat, diese wegen ihrer hohen Anforderungen praktisch zu verwirklichen, betont das Apostolische Schreiben die Bedeutung und Tragweite dieser kirchlichen Sendung.

Nachdem der Papst die verschiedenen **Wege versöhnender Umkehr** — Dialog, Katechese, Sakramente (Kap. 1) — angegeben hat, widmet er das letzte Kapitel seines Schreibens jenem Sakrament, das seiner Natur und Definition nach das Sakrament der Versöhnung und Buße ist.

Das Wort Gottes, das diesen Teil des Dokumentes beleuchtet und klärt, ist Psalm 51: „... ich erkenne meine bösen Taten, meine Sünde steht mir immer vor Augen ... Denn ich bin in Schuld geboren ... Wasche mich, dann werde ich weißer als Schnee ... Mach mich wieder froh mit deinem Heil.“

In diesem dritten Teil befindet sich dann auch eine klare und angemessene Bestätigung der beständigen Lehre der Kirche über so wichtige Themen wie das Bußsakrament und seine Praxis und entsprechende Richtlinien des päpstlichen und kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes. Obwohl an alle gerichtet, wird das Wort des Papstes vielen helfen, den wahren kirchlichen und theologischen Wert von Versöhnung und Buße sowie des Sakramentes, das diese in der Kirche gegenwärtigsetzt und zum Wirken bringt, zu entdecken und wiederzufinden.

4. Errichtung der Pfarrexpositur Steyr-Resthof

Der Bischof hat im Raum der Steyrer Resthofsiedlung mit 1. Jänner 1985 die röm.-kath. Pfarrexpositur Steyr-Resthof als Quasipfarre im Sinne des Can. 516 § 1 CIC errichtet und aus dem Verband der Mutterpfarre Gleink ausgeschieden; zugleich wurde nach Can. 116 ein Pfarrbenefizium als eigene öffentliche Rechtsperson errichtet.

Das Gebiet der Resthofsiedlung war noch vor wenigen Jahren völlig unverbaut und ein rein landwirtschaftliches Gebiet. Erst Anfang der siebziger Jahre hat die Stadtgemeinde Steyr ihre Wohnbautätigkeit in diesen Raum verlegt, und es wurde durch eine großzügige Verbauung innerhalb kürzester Zeit ein völlig neuer Stadtteil geschaffen. Von 1972 bis 1976 wurden insgesamt 428 Wohnungen bezogen.

Bis zur Gegenwart kamen weitere 718 dazu, und es leben heute ca. 3300 Menschen in diesem Raum. Für die Zukunft ist noch Platz für weitere 700 Wohnungen vorgesehen.

Durch den massierten Zuzug der Menschen aus allen Teilen der Stadt und aus den umliegenden Gemeinden entstand hier ein geschlossenes Siedlungsgebiet mit einer völlig anderen Sozialstruktur als in der Mutterpfarre Gleink.

Es schien daher sinnvoll, die Seelsorge für

diese Menschen gleich von Anfang an direkt in ihrem Siedlungsraum und mit den Betroffenen selber aufzubauen. P. Andreas Mair MSC, Pfarrer von Gleink, hat von Anfang an durch unzählige Hausbesuche die Menschen angesprochen und in mühevoller Kleinarbeit versucht, die Kirche in diesem Wohngebiet präsent zu machen. Mit 1. September 1981 wurde Josef Lengauer — vorerst als Pastoralassistent, am 15. April 1984 wurde er zum Diakon geweiht — eigens für die Seelsorge und den Aufbau einer Gemeinde in der Resthofsiedlung bestellt. In den Jahren 1982/83 wurde auch ein Seelsorgezentrum errichtet, das am 18. Dezember 1983 durch den Diözesanbischof Maximilian Aichern eingeweiht werden konnte. Mit 1. September 1984 wurde schließlich P. Josef Ebl OMI. zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Geistlicher Assistent der KAB Österreichs und als Betriebsseelsorger für den Raum Steyr als Priester für dieses Gebiet bestellt.

Die Grenzen der Expositur wurden in der Errichtungsurkunde genau festgelegt. Als Begräbnisplatz stehen der Pfarrexpositur der Stadtfriedhof Steyr und der Friedhof der Mutterpfarre Gleink zur Verfügung.

Als Seelsorger wird ein Pfarrkurat systemisiert.

5. Errichtung der Pfarrexpositur Braunau-St. Franziskus

Die bisherige Kooperatorsexpositur Braunau-Neustadt-St. Franziskus wurde durch den Diözesanbischof mit 1. Jänner 1985 im Sinne des Can. 516 § 1 zur röm.-kath. Pfarrexpositur Braunau-St. Franziskus errichtet und damit aus dem Verband der beiden Mutterpfarren Braunau am Inn und Braunau-Ranshofen ausgeschieden. An der neuen Pfarrexpositur wurde ein Pfarrbenefizium als eigene öffentliche Rechtsperson errichtet.

Nach der Errichtung des Aluminiumwerkes Ranshofen im Jahre 1939 begann sich die bis dahin nur langsam wachsende und damals um 7000 Einwohner zählende Stadt Braunau in ungewöhnlich raschem Tempo zu entwickeln. Noch während der NS-Zeit wurden in Ranshofen zahlreiche Werkwohnungen geschaffen, und es entfaltete sich im Osten der Stadt Braunau eine rege Bautätigkeit. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde auch der Süden der Stadt, wo die heutige Kooperatorsexpositur Braunau-Neustadt-St. Franziskus liegt, in das Baugeschehen mit einbezogen. Das Gebiet war, abgesehen von wenigen Siedlungshäusern und dem Gut Osternberg, damals völlig unverbaut und gehörte zum größten Teil zur Pfarre Ranshofen. Gleich nach dem Krieg ent-

standen die Wohnhäuser in der Neuen Heimat und in der Wöckl-, Wach-, Plattner- und Böhmstraße. In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre wurden die Wohnhäuser an der Mozartstraße errichtet. Nach einer längeren Pause, in welcher um 1960 die wenigen Einfamilienhäuser am Nizefeldweg um 1970 jene am Vogelbeerweg und an der Schmollstraße und zwischen 1961 und 1965 das Freizeitzentrum im Osten des Pfarrgebietes gebaut wurden, begann man Anfang der siebziger Jahre im Zentrum des heutigen Seelsorgesprengels wieder ein großes Projekt des Massenwohnbaues. Es sollten einmal über 10.000 Menschen dort wohnen. Bis zur Gegenwart ist aber erst ein Viertel dieses Vorhabens verwirklicht worden, und die Wohnbautätigkeit hat sich inzwischen, nun einem anderen Konzept folgend, wieder in andere Gebiete verlagert.

Es entstand aber noch zwischen den alten Pfarren Ranshofen und Braunau ein völlig neues Wohngebiet, in dem es inzwischen zwei Kindergärten, eine Volksschule und auch eine höhere technische Lehranstalt gibt und wo gegenwärtig ca. 300 Menschen beheimatet sind. Um für die Menschen in diesem ganz neuen Wohnviertel eine gedeihliche Seelsorge aus-

üben zu können, wurde in kluger Voraussicht vom damaligen Stadtpfarrer und Dechant von Braunau, Monsignore Johann Ludwig, rechtzeitig ein geeignetes Grundstück für ein künftiges Seelsorgezentrum gesichert.

Schließlich wurde das Gebiet gegenüber den beiden Mutterpfarren Ranshofen und Braunau abgegrenzt und mit 1. 1. 1971 zur Kooperatorexpositur mit der Bezeichnung „Röm.-kath. Expositur Braunau-Neustadt-Sankt Franziskus“ erhoben.

Die Seelsorge wurde von den Patres Kapuzinern der Tiroler Provinz übernommen. Es wirkten P. Lukas Scheffthaler als erster Expositus und P. Alfred Eder als erster Kooperator. Bis zur Errichtung eines Pfarrzentrums diente der Gemeinde die Kapuzinerkirche in der Ringstraße als Gotteshaus. Auch die Seelsorger wohnten dort.

Am 12. Jänner 1974 wurde der Bau des gegenwärtigen Pfarrzentrums und des Pfarrhauses begonnen. Eine eigene Kirche soll erst später gebaut werden. Am 2. Mai 1976 konnte das

Pfarrzentrum durch Weihbischof Dr. Alois Wagner eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden.

Im Sommer 1979 verließen die Kapuziner Braunau, und die Kooperatorexpositur wurde von der Diözese Linz übernommen. Bis zum September 1981 war Herr Erich Stier Expositus. Seit September 1981 wird die Seelsorge von den Salvatorianern aus Hamberg ausgeübt. Mit 1. September 1982 wurde auch die Ordensniederlassung von Hamberg nach Braunau-St. Franziskus verlegt. Vom September 1981 bis 31. August 1983 war P. Thomas Dondorf, ab 1. September 1983 ist P. Hermann Jedinger der verantwortliche Seelsorger.

Die Grenzen der neuen Pfarrexpositur entsprechen im wesentlichen jenen der bisherigen Kooperatorexpositur.

Als Gotteshaus dient bis zur Errichtung einer eigenen Kirche das neu erbaute Pfarrzentrum. Als Begräbnisplatz stehen der Pfarrexpositur der Stadtfriedhof Braunau und der Friedhof Ranshofen zur Verfügung.

6. Aus dem Pastoralrat vom 10. November 1984

Im Anschluß an die Begrüßung wurde ein Wortgottesdienst zum Thema Arbeitslosigkeit gehalten.

1. Hauptthema war am Vormittag: Pastorale Hinweise für Pfarrgemeinderäte und apostolische Gruppen zum **Problem der Arbeitslosigkeit**.

Der Fachausschuß Berufs- und Arbeitswelt hat dazu ein Arbeitspapier erstellt; betroffene Arbeitnehmer und Personalvertreter sowie Dechant Mayr gaben dazu Erfahrungsberichte und Überlegungen, die in Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Nach der Diskussion wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Der Pastoralrat nimmt mit großer Betroffenheit den Bericht „Pastorale Hinweise für Pfarrgemeinderäte und apostolische Gruppen zum Problem der Arbeitslosigkeit“ zur Kenntnis. Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand, allen Pfarrgemeinderäten und Laienapostolischen Gruppen das vorgelegte Arbeitspapier zur Verfügung zu stellen. Diese sollen gebeten werden, den Inhalt dieses Papiers zu studieren und nach Möglichkeiten für Abhilfe zu suchen. Auf alle Fälle ist jeder Christ gefordert, Arbeitslosen solidarisch zu begegnen. Der Fachausschuß Berufs- und Arbeitswelt wird beauftragt, das Anliegen weiter zu beraten und dabei insbesondere die Ursachen der Arbeitslosigkeit sowie sozialrechtliche Aspekte weiter zu untersuchen.

2. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde der Tagesordnungspunkt **Diözesane**

Bauvorhaben (vgl. dazu LDBI. 1984, Art. 129) behandelt.

Rektor Rombold informiert den Pastoralrat über Hintergründe des geplanten Bauvorhabens der Katholisch-Theologischen Hochschule. Nach Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt (5 Stimmenthaltungen):

Der Pastoralrat nimmt den Bericht zum Ausbau der Katholisch-Theologischen Hochschule zur Kenntnis und gibt seine prinzipielle Zustimmung.

Direktor Riedl erläutert das geplante Bauvorhaben Pädagogische Akademie der Diözese Linz (PÄDAK). Nach Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt (einstimmig):

Die Vollversammlung des Pastoralrates nimmt den Bericht über den Ausbau der PÄDAK zur Kenntnis, begrüßt, daß die Erweiterungsbauten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten in Etappen vollzogen werden und erteilt die prinzipielle Zustimmung.

Familienhelferinnenschule und Diözesanfinanzkammer (einstimmig):

Diese beiden Vorhaben werden, da sie zum Teil miteinander zusammenhängen, von Stauber und Kneidinger erläutert. Nach Diskussion gibt die Vollversammlung beiden Bauvorhaben die prinzipielle Zustimmung.

Der Bericht des Kuratoriums und der Leitung des Bildungshauses Schloß Puchberg wurde von der Vollversammlung zur Kenntnis genommen. Es wurde folgender Beschluß gefaßt (einstimmig):

Die Vollversammlung sieht die Notwendigkeit

der Schaffung von Einbettzimmern und den Umbau zur Schaffung von Vortrags- und Arbeitskreiszimmern ein und stimmt zu, daß entsprechende Überlegungen und Planungen in Zusammenarbeit mit der Diözesanfinanzkammer angestellt werden.

Dr. Widder erläutert Motive und Überlegungen zum Diözesanmuseum. Nach Diskussion faßt die Vollversammlung folgenden Beschluß (3 Stimmenthaltungen):

Der Pastoralrat nimmt den Bericht über das Bauvorhaben Diözesanmuseum zur Kenntnis und zeigt für die Argumentation Verständnis. Die Vollversammlung weiß um die Vorbehalte bestimmter Gruppen und ist daher der Überzeugung, daß vor einer Entscheidung mit diesen Gruppen Gespräche geführt werden sollen. Der Pastoralrat behält sich vor, im Frühjahr 1985 eine Entscheidung zu treffen.

Nach Behandlung der einzelnen Bauvorhaben faßt die Vollversammlung noch folgende zusätzliche Beschlüsse (einstimmig):

a) *Auch diözesane Bauvorhaben sind vom Diözesanen Bautenkomitee zu prüfen und begleitend zu kontrollieren.*

b) *Bei diözesanen Großprojekten soll vom Bautenkomitee ein unabhängiger Fachexperte zur Begleitung bei Bauplanung und Baudurchführung beigezogen werden. Dieser unabhängige Experte soll vom Bautenkomitee nominiert werden.*

c) *Durch die geplanten Bauvorhaben darf es nicht zu einer Reduzierung der im Personalplan vorgesehenen Personaleinstellungen kommen.*

7. Aus dem Herbst-Priesterrat 1984

Die 3. Sitzung des Priesterrates war am 21. und 22. November 1984 in Puchberg.

1. Über Antrag wurde für „**diözesane Bauvorhaben**“ die Tagesordnung geändert und dadurch ausführlich darüber diskutiert. Zur schriftlichen Unterlage „diözesane Baumaßnahmen“ (LDBI. 1984, Art. 129) wurden verschiedene Anfragen zum Verständnis gestellt und beantwortet.

Nach entsprechender Einführung und ausführlicher Diskussion über Entflechtung von Priesterseminar und Hochschule, Ausbau der Familienhelferinnenschule, Ausbau der Diözesanfinanzkammer und Ausbau der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz hat der Priesterrat jeweils „den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen“. Beim Zubau zum Bildungshaus Schloß Puchberg wurde der Antrag angenommen: Der Priesterrat nimmt den Bericht „Zubau zum Bildungshaus Schloß Puchberg“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Leitung des Bildungshauses, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der DFK möglichst sparsam zu planen

3. Zum **Integrationsprojekt** innerhalb der Sozialprojekte zum Diözesan Jubiläum faßte der Pastoralrat folgende Beschlüsse einstimmig:

a) *Die Arbeitsgruppe „Integrationsprojekt“ wird beauftragt, ihre Tätigkeit zur Realisierung ihres Projektes weiterzuführen.*

b) *Mit dem Land Oberösterreich soll Kontakt aufgenommen werden, um eine finanzielle Beteiligung an diesem Projekt zu erreichen.*

c) *Die Diözese Linz soll zur Verwirklichung dieses Projektes eine Startunterstützung von maximal 5 Millionen Schilling sowie fünf Jahre hindurch je eine Million Schilling für die Finanzierung der laufenden Kosten bereitstellen.*

d) *Nach Zusage seitens der Diözese und anderer Subventionshilfen (z. B. Land Oberösterreich) soll von der Arbeitsgruppe ein endgültiges Gesamtkonzept erstellt werden.*

e) *Die Beschlußfassung über das endgültige Gesamtkonzept soll im Vorstand des Pastoralrates erfolgen.*

f) *Die Durchführung des Integrationsprojektes wird der Diözesancaritas anvertraut.*

Mit acht Enthaltungen fand Zustimmung: In Fortführung der bisherigen Beiträge der Diözese (z. B. Mutter-und-Kind-Heim) empfiehlt der Pastoralrat, für jene Notfälle, bei denen Frauen betroffen sind, Geldmittel aus dem Fonds der Kleinprojekte bereitzustellen.

4. Im Anschluß an die Diskussion um den 8. Dezember beschloß der Pastoralrat eine Resolution.

Die nächsten Termine des Pastoralrates: 16. März und 9. November 1985.

und die Planung dem Bautenkomitee vorzulegen. Das Anliegen Diözesanmuseum wurde nicht behandelt.

Beim abendlichen Gespräch wurde z. B. über die Sozialprojekte zum Diözesan Jubiläum, über geistliche Berufe und über aktuelle Fragen zur Personalsituation gesprochen.

2. Diözesanjugendseelsorger W. Vieböck gab eine Einführung in das Hauptthema dieses Priesterrates „**Glaubensverkündigung im Bereich der Jugend**“. Als Träger der Glaubensverkündigung in der Jugendarbeit nannte er, dem II. Vatikanum entsprechend, in erster Linie die Jugendlichen selber. Aufgaben von Erwachsenen ist es, diese Jugendlichen zu gewinnen, zu befähigen und zu begleiten.

Als Ziele der kirchlichen Jugendarbeit wurden genannt:

— Alle Jugendliche zu Jüngern Jesu machen (Handreichung der Pastorkommission).

— Den Jugendlichen die Botschaft Christi so näherzubringen, daß er sein Leben danach ausrichtet (Statut der AKJÖ).

— Die Gliederung haben ihre je eigenen Aus-

formulierungen, bewegen sich jedoch im Rahmen der AKJÖ.

— „Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit hat den Jugendlichen die Botschaft so glaubwürdig zu interpretieren, daß er dadurch seine Berufung als Christ erkennt und die Entscheidung für den Glauben in seinem Leben realisiert“ (ÖSV).

— Weitere Leitsätze: zum Gemeindebezug, zur Vielfalt und Gesamtaufgabe, zur Hilfe zum Selbst-Stand des Jugendlichen, zur Mitverantwortung und zur Erziehung zum Handeln.

Inhalt der Jugendarbeit ist Jesus Christus. Nicht abstrakt, sondern mit Fleisch („und das Wort ist Fleisch geworden“). Ohne Bezug zu einem konkreten Leben ist alles unwirksam (Religion darf nicht neben Familie, Freizeit, Arbeit, Schule, Freunde einen Platz haben, sondern muß in alle Bereiche einfließen).

Als Methode wurden genannt: Bibelarbeit; klassische Methode der KAJ „sehen, urteilen, handeln“; in jedem Fall sollen sich Erarbeitung und Vorgabe einander ergänzen.

Es gab im Gespräch zu diesem Thema keine Zeichen der Resignation, man stellte fest, daß es in der Jugendarbeit eine Fülle von Möglichkeiten gibt. Gewünscht wird verstärkte Zusammenarbeit von Jugendlichen mit den Priestern,

besonders auch auf Dekanatsebene, und Konsens zwischen Dekanatsleitung und Pfarren. Die Jugend muß wieder missionarisch arbeiten. Jugend braucht Bezugspersonen, die selbst überzeugend aus dem Glauben leben, die sich Zeit nehmen für die Jugend.

3. Über Antrag der Kommission für **Pfarrhaushälterinnen** faßte der Priesterrat folgenden Grundsatzbeschuß: „Die Entlohnung der Pfarrhaushälterinnen und die damit verbundene Festsetzung der Haushaltszulagen soll in Zukunft so geregelt werden, daß eine Änderung immer mit Beginn des neuen Kalenderjahres erfolgt, wobei Veränderungen des Lebenshaltungskostenindex berücksichtigt werden sollen.“

4. Unter Punkt „Allfälliges“ wurde von einem Schreiben berichtet, in dem ein Pfarrer darum bittet, daß **Taufen** möglichst **in der eigenen Pfarre** stattfinden. Es geht um die Einbegleitung in die Gemeinde. Wenn eine Taufferlaubnis nach auswärts gegeben wird, soll das nicht ohne Rücksprache mit dem Pfarrer erfolgen; dabei ist zu klären, wer das Taufgespräch führt.

Die nächste Vollversammlung des Priesterrates ist am 13. und 14. März 1985 in Puchberg.

8. Bischöfliche Visitation — Frühjahr 1985

Der Herr Diözesanbischof wird in den nächsten Monaten in folgenden Pfarren die bischöfliche Visitation (teilweise mit Pfarrfirmung) abhalten:

11. bis 13. 1. Braunau — St. Franziskus

2. und 3. 2. St. Georgen im Attergau

7. und 10. 2. Raab

2. bis 4. 3. Linz — Christkönig

15. bis 17. 3. Tragwein (Pfarrfirmung am 17. 3.)

22. bis 24. 3. Haslach (Pfarrfirmung am 24. 3.)

9. Sprechtag des Bischofs für Priester

Der Bischof wird künftighin an bestimmten Tagen für die Priester (ohne Voranmeldung) im Bischofshof Linz für Gespräche zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich ist es möglich, auch zu anderen Terminen den Bischof zu erreichen oder sich für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren, aber diese Tage will sich der Herr Diöze-

sanbischof bewußt für Gespräche mit Priestern freihalten. Man kann sich dazu auch voranmelden oder einfach kommen.

Hier die ersten Termine für die Zeit vor Ostern: **Donnerstag, 24. Jänner**, 14 bis 19 Uhr, sowie **Donnerstag, 14. Februar**, 14 bis 19 Uhr, und **Montag, 11. März 1985**, 14 bis 19 Uhr.

10. Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 1985

Die Gebetswoche um die Einheit der Christen steht im Jahr 1985 unter dem Leitwort „Durch Liebe zum Leben befreit“.

Liebe ist für Christen nicht nur ein Wort. Das biblische Zeugnis verbindet damit eine Person:

Jesus Christus. Wo Gottes Liebe unter den Menschen Raum gewinnt, kann sich Leben in seiner Fülle entfalten.

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen gibt uns erneut Gelegenheit, sich der Gemein-

schaft mit anderen Christen im eigenen Land, aber auch der Verbundenheit mit Schwestern und Brüdern in anderen Ländern und Kontinenten bewußt zu werden.

Jeder Seelsorger wird gebeten, in dieser Wo-

che seine Gemeinde zum Gebet um die Einheit der Christen einzuladen und die einschlägige Votivmesse (Meßbuch I, 592; Meßbuch II, 1040) zu feiern.

11. Exerzitien für Kommunionhelfer

Seit der Einführung der Kommunionhelfer im Jahr 1970 wurden in unserer Diözese über 1800 Schwestern, Männer und Frauen als Kommunionhelfer beauftragt; viele davon üben diesen Dienst auch regelmäßig aus. Den Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers (LDBI. 1984, Art. 67) entsprechend wird empfohlen, daß die beauftragten Kommunionhelfer liturgisch-spirituelle Weiterbildungsangebote besuchen, z. B. Einkehrtage, Exerzitien, liturgische Kurse. In diesem Sinn wird für

anfangs 1985 ein Exerzitienkurs für Kommunionhelfer angeboten (siehe Exerzitienplakat): **24. abends bis 27. Jänner 1985 mittags** im Heim der Marienschwestern in Grünau; Leitung: Professor Dr. Hans Hollerweger. Anmeldung an Marienheim 4645 Grünau (Tel. 0 76 16/82 58).

Die Seelsorger werden gebeten, die Kommunionhelfer auf diese spirituelle Weiterbildung aufmerksam zu machen.

12. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag beträgt bei einer

Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S
31.200	100	134.400	1324	237.600	3100
33.600	120	136.800	1364	240.000	3144
36.000	144	139.200	1400	242.400	3188
38.400	168	141.600	1440	244.800	3232
40.800	192	144.000	1480	247.200	3272
43.200	216	146.400	1516	249.600	3316
45.600	240	148.800	1556	252.000	3360
48.000	264	151.200	1592	254.400	3404
50.400	288	153.600	1632	256.800	3448
52.800	312	156.000	1672	259.200	3488
55.200	336	158.400	1708	261.600	3532
57.600	360	160.800	1748	264.000	3576
60.000	384	163.200	1784	266.400	3620
62.400	408	165.600	1824	268.800	3664
64.800	432	168.000	1864	271.200	3704
67.200	456	170.400	1900	273.600	3748
69.600	480	172.800	1940	276.000	3792
72.000	504	175.200	1976	278.400	3836
74.400	532	177.600	2020	280.800	3880
76.800	564	180.000	2064	283.200	3920
79.200	592	182.400	2108	285.600	3964
81.600	624	184.800	2152	288.000	4008
84.000	652	187.200	2192	290.400	4052
86.400	684	189.600	2236	292.800	4096
88.800	712	192.000	2280	295.200	4136
91.200	744	194.400	2324	297.600	4180
93.600	772	196.800	2368	300.000	4224
96.000	804	199.200	2408	302.400	4268
98.400	832	201.600	2452	304.800	4312
100.800	864	204.000	2496	307.200	4352
103.200	892	206.400	2540	309.600	4396

105.600	924	208.800	2584	312.000	4440
108.000	952	211.200	2624	314.400	4484
110.400	984	213.600	2668	316.800	4528
112.800	1012	216.000	2712	319.000	4568
115.200	1044	218.400	2756	321.600	4612
117.600	1072	220.800	2800	324.000	4656
120.000	1104	223.200	2840	darüber 1,5 % — 200	
122.400	1132	225.600	2884		
124.800	1172	228.000	2928		
127.200	1208	230.400	2972		
129.600	1248	232.800	3016		
132.000	1288	235.200	3056		

- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 des EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 9.600.— erhöht.
- d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbezüge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 4 (Sonderunterstützung), Z 14 a (Montagearbeiter) und Z. 30 (Zeitsoldaten) EStG einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

	bis S	250.000.—	5,5 vom Tausend
vom Mehrbetrag	bis S	500.000.—	5 vom Tausend
vom Mehrbetrag	bis S	700.000.—	4 vom Tausend
vom Mehrbetrag	bis S	1.000.000.—	2 vom Tausend
vom Mehrbetrag			2 vom Tausend

des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.—.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber S 1200.—.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerhalter-) absetzbetrages S 12.000.—. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S	4800.—
für 2 Kinder	S	14.400.—
für 3 Kinder	S	24.000.—
für 4 Kinder	S	33.600.—
für jedes weitere Kind	S	12.000.—

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.—.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
für jede Mahnung S 30.—
für das Verfahren nach der Mahnung S 40.—, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1985 in Kraft.

Linz, 18. Juli 1984

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 27. Dez. 1984, Zl. 9410/1-9a/84, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

13. Zu Fragen der Besoldung

Klerusbezüge mit 1. Jänner 1985

Wie in den letzten Jahren werden auch diesmal zum Jahresbeginn die Bezüge des Klerus im Sinne des Kaufkraftschwundes nachgezogen und wie folgt festgelegt:

Bezugsschema zum 1. 1. 1985:	Grundgehalt	Biennium*)
Theologieprofessor		
o. Professor	16.270.—	210.—
ao. Professor	15.010.—	180.—
Assistent	13.750.—	170.—
Priester in Zentralstellen		
I (Amtsleiter . . .)	16.270.—	210.—
II (Diöz. Referent, Diöz. Seelsorger)	14.720.—	185.—
III (Überpfarrl. Aufgaben, z. B. Betriebsseels.)	13.440.—	160.—
Pfarrer	12.220.—	160.—
Pfarradministrator (-provisor, mit Applikationspflicht)	11.280.—	150.—
Kooperator	10.000.—	140.—

*) Es werden bis 14 Biennien gerechnet.

Funktionszulagen

Dechantenzulage	1050.—
Kämmererzulage	880.—
Zulage für Provisor mit Applikationspflicht	1310.—
Zulage für Provisor ohne Applikationspflicht	1180.—
Zulage für Kooperator-Expositus	1050.—

Haushaltszulage

Wenn die Haushälterin nach dem Mindestlohnstarif oder darüber bezahlt wird und die entsprechenden Sozialabgaben entrichtet werden, gewährt die Diözesanfinanzkammer eine folgend gestufte Haushaltszulage:

Bei Monatsbruttobarlohn	Zulage für Steuerpflichtige/für Nichtsteuerpflichtige	
ab 6610.—	6800.—	6100.—
7210.—	7400.—	6350.—
7810.—	8000.—	6750.—
8410.—	8600.—	7200.—
9210.—	9200.—	7700.—

Wenn der Mindestlohn von S 6610.— nicht erfüllt ist, kann grundsätzlich keine große Haushaltszulage gewährt werden.

Die kleine Haushaltszulage beträgt:

für Steuerpflichtige	S 2800.—
für Nichtsteuerpflichtige	S 2500.—

Es darf darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis des Anfangsbezuges eines Kooperators zum dienstältesten Geistlichen der obersten Besoldungsgruppe im Bruttoverhältnis 2,0:1 steht. Dabei sei angemerkt, daß zu den niedrigeren Bezügen des Klerus noch zusätzliche Einnahmen kommen (etwa Schulremuneration, Stologiebühren), die bei den höheren Besoldungsgruppen (Zentralstellen) kaum gegeben sind, sodaß das oben angeführte Verhältnis auf etwa 1,4:1 gemildert wird. Unter Berücksichtigung der Steuerprogression ergibt sich ein Nettobezug, der wiederum ein noch weniger differenziertes Verhältnis ergibt.

Die **Einbehaltung für die Schulremuneration** für den Religionsunterricht beträgt in den letzten Jahren nach vollendetem 65. Lebensjahr 40 %, bis zum vollendeten 65. Lebensjahr 60 %. Der früher allgemein gültige Einbehaltungsschlüssel von 2/3 ist also merklich gesenkt worden.

Die **Bezieher einer Haushaltszulage** werden im Wege des Beratungsdienstes — Herr Huber — bei jeder Änderung des Mindestlohnstarifes für die Wirtschaftserinnen mit entsprechenden Anleitungen für die Meldungsänderung bei der Gebietskrankenkasse und für die Gehaltsberechnung verständigt.

Es wird immer wieder angefragt, welche **Kostenbeiträge zum gemeinsamen Haushalt** im Pfarrhof angemessen wären. Die Diözese möchte diesbezüglich keine verpflichtende Weisung geben, weist aber darauf hin, daß etwa ein Monatsbeitrag von S 3500.— bis S 4000.— angemessen wäre (letzte Angabe vgl. LDBI. 1981, Art. 18), unter der Voraussetzung, daß die Wäsche versorgt und keine Hausbetriebskosten zusätzlich verrechnet werden. Für jene Tage, an denen die Verpflegung im Pfarrhof nicht in Anspruch genommen wird, wäre ca. 1/30 des halben Monatsbeitrages, also 1/60 des Monatsbeitrages als angemessene Rückvergütung anzusehen (etwa S 58.— bis S 66.— pro Tag). Als Ausgangspunkt für die Ermittlung dieses Tagessatzes wird die Hälfte des gesamten Monatsbeitrages genommen, weil ein eher überwiegender Anteil der Kosten der Wirtschaftsführung auf stehende Kosten (Personal- und betriebl. Kosten) entfällt.

Die Diözesanfinanzkammer war bemüht, den Dezemberbezug und die Weihnachtsremuneration etwas früher zur Auszahlung zu bringen und auch den Jännerbezug 85 vor dem 1. 1. 1985 anzuweisen.

Der Jännerbezug ist vorläufig gleich dem vorausgehenden Dezemberbezug, er wird erst bei der Berechnung des Februarbezuges rückwirkend auf den 1. 1. 1985 unter Berücksichtigung der neuen Ansätze nachverrechnet.

Es wird dringend gebeten, den Weisungen bezüglich der Änderungsmeldung des Bruttobarbezuges für die Wirtschaftserin bei der Gebietskrankenkasse und ebenso gegenüber der Finanzkammer nachzukommen, damit eine geordnete Verrechnung der Haushaltszulage seitens der Diözesanfinanzkammer rechtzeitig möglich ist.

14. Richtlinien für die Besoldung der Kirchenmusiker

Die Dechantenkonferenz hat am 27. April 1978 Richtlinien für die Besoldung der Kirchenmusiker, Organisten und Chorleiter als Orientierungshilfe verabschiedet (LDBI. 1978, Seite 94 f). Grundlage dafür waren die Ergebnisse gesamtösterreichischer Überlegungen.

Seit der letzten Veröffentlichung im LDBI. vom Jänner 1980 ergab sich eine Indexsteigerung von über 30 %, die in den neuen Stundensätzen Berücksichtigung findet.

Der nachfolgende Vorschlag bezieht sich NICHT auf hauptamtliche Anstellungen, die im allgemeinen durch die diözesanen Dienst- und Besoldungsordnungen oder durch Sonderverträge (Dom-

kirchen, kulturell besonders bedeutende Aufgaben) geregelt sind, sowie auf Sondervereinbarungen mit Musikern hinsichtlich von Aufführungen. Die konkrete Regelung wird am besten im Einzelfall mit den zuständigen Fachleuten (Diözesanfinanzkammer) zu beraten sein; es können sich auch pauschale Entlohnungen günstiger erweisen.

Richtsätze:

- Die Richtsätze sind abgestuft nach der unterschiedlichen fachlichen Ausbildung der Kirchenmusiker. Die Einstufung bei der Anstellung eines Kirchenmusikers hat aufgrund eines Gutachtens der zuständigen Diözesankommission zu erfolgen.
- Bezüglich der fachlichen Ausbildung werden folgende Gruppen unterschieden:
 - Abschluß eines Hochschulstudiums aus Kirchenmusik *)
 - Nachweis einer höheren kirchenmusikalischen Ausbildung (mittlere Reife laut österreichischer Diözesanprüfungsordnung)
 - Nachweis einer kirchenmusikalischen Grundausbildung laut österreichischer Diözesanprüfungsordnung, C-Prüfung
 - Ohne Prüfungsnachweis
 Über die Anerkennung von Prüfungen aus anderen Fachgebieten der Musik (Musikerziehung, instrumentale Ausbildung) oder von Fähigkeiten aufgrund der Praxis entscheidet die zuständige Diözesankommission für Kirchenmusik.
- Als Basis der Besoldung dient das Stundenentgelt der Vertragslehrer in Teilzeitbeschäftigung (Mittelschule, Pflichtschule, Fachlehrer). Mit 1. Jänner 1985 ergeben sich etwa folgende Stundensätze:

Gruppe A *)	S 180.—
Gruppe B	S 140.—
Gruppe C	S 100.—
Gruppe D	S 80.—

*) Gruppe A wird in allen Fällen gesondert zu regeln sein.

Naturngemäß beziehen sich die Vorschläge in erster Linie auf Sonn- und Feiertage. Wochentagsdienste werden in den meisten Fällen gesondert mit dem Organisten abgesprochen werden müssen.

Die Sätze gelten grundsätzlich für alle Dienste bei liturgischen Handlungen unabhängig von ihrer Dauer. Probenarbeit wird pro Stunde berechnet. Sonderwünsche und besonderer Zeitaufwand sind gesondert zu vergüten. (Für Trauungen und Begräbnisse gilt ein Zuschlag von 100 %).

15. Orgelkommission der Diözese Linz

- Die **Orgelkommission der Diözese Linz**, die von Bischof Maximilian Aichern offiziell eingesetzt wurde, steht dem Orgelreferenten beratend zur Seite und hat folgende **Aufgaben**:
 - Begutachtung von Orgeln, die restauriert oder umgebaut werden sollen.
 - Mitwirkung bei der Planung von neuen Orgeln unter Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Erfordernisse.
 - Fachliche Begleitung der erforderlichen Arbeiten und Planungen.
- Der **Orgelreferent (Orgelkollaudator)** ist **Mag. Wolfgang Kreuzhuber**, der mit 1. Jänner 1985 von Diözesanbischof Maximilian Aichern eingesetzt wurde.
- Die **Orgelkommission** der Diözese Linz setzt sich wie folgt zusammen:

Gustav Auzinger, Direktor der Landesmusikschule Rohrbach
Prof. August Humer, Leiter der Kirchenmusikabteilung am Brucknerkonservatorium Linz
Mag. Wolfgang Kreuzhuber, Domorganist, Orgelreferent
Msgr. Hermann Kronsteiner, Prof. i. R., Linz
Anton Reinthaler, Diözesankantor
Bruno Streitfeld, Beamter, gelernter Orgelbauer
Heinrich Walder, Chorleiter und Organist in Ried/Innkr.
- Bei sämtlichen Orgelbauprojekten, mit Ausnahme von Stimmungen und normalen Pflegearbeiten, hat sich die Pfarre an das **Baureferat der Diözese Linz**, Hafnerstraße 20, 4020 Linz, zu wenden, welches den Akt zur Bearbeitung an den Orgelreferenten weiterleitet.
- Die Orgelkommission hat Richtlinien für den Orgelbau der Diözese Linz herausgegeben, die in der Diözesanfinanzkammer und im Kirchenmusikreferat (Pastoralamt) bei gegebenem Fall angefordert werden sollten.

16. Personen-Nachrichten

Auszeichnungen

Papst Johannes Paul II. hat den Herrn **Mag. Dr. Helmut Angerer**, Präsidenten der Vereinigung katholischer Apotheker Österreichs, aus Lambach, zum **Ritter (Cavaliere) des Päpstlichen Silvesterordens** ernannt.

Dem Herrn **Prälaten Albert Siebenhüter, Abt des Stiftes Lambach**, wurde vom Herrn Bundespräsidenten das **Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen und vom Herrn Unterrichtsminister persönlich überreicht.

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1984 ernannte der Herr Diözesanbischof Maximilian folgende Herren zu **Geistlichen Räten**:

Dr. Josef Ammering, Betriebsseelsorger, Kurat von Hart-Reith

Willibald Eichinger, Pfarrer in Pregarten

Edmund Kagerer, Missionar in Caico, Brasilien

Dr. Herbert Watschinger, Priester-Arzt in Arusha, Tanzania

Josef Mascherbauer, Pfarrer in Neukirchen bei Altmünster

Gerhard Schwarz, Can. reg., Pfarrer in Wallern

Michael Mascherbauer, Can. reg., Pfarrer in Ansfelden

Dr. Gregor Schaubert, Can. reg., Novizenmeister in Reichersberg

P. Maurus Kremsner O.S.B., Pfarrer in Lambach

P. Michael Wolfmayr O.Cist., Pfarrer in Bad Leonfelden

P. Berthold Brandl OFMCap., Pfarrer in Riedberg

P. lic. theol. Fidelis Krautsack OFMCap., Lokalkaplan in Linz-St. Martin.

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1984 ernannte der Herr Diözesanbischof Maximilian folgende Herren zu **Konsistorialräten**:

Dr. Thomas Eppacher, Professor am Kollegium Petrinum

Franz Grammer, Pfarrer in Gschwandt bei Gmunden

Josef Hinterleitner, Pfarrer in St. Thomas am Blasenstein

Dr. Josef Honeder, Professor am Kollegium Petrinum

Stefan Kitzmüller, Pfarrer i. R., Braunau

Rudolf Loidl, Pfarrer in Pinsdorf

Franz Spöcklberger, Pfarrer in Gilgenberg

August Walcherberger, Pfarrer und Dechant in Losenstein

P. Matthias Jungreithmayr O.S.B., Pfarrer in Adlwang

P. Thomas Eckerstorfer O.S.B., Pfarrer in Pfarrkirchen bei Bad Hall

P. Lukas Auinger O.S.B., Dechant und Pfarrer in Eberstallzell

Dipl.-Ing. P. Gotthard Schafelner O.S.B., Prior des Stiftes Lambach

P. Gerhard Peterseil O.Cist., Pfarrer in Klaus und Steyrling

P. Anton Schaumberger O.Cist., Stiftspfarrer in Schlierbach

P. Othmar Sterr OFM., Pfarrer und Dechant in Enns-St. Marien

P. Gaudentius Walser OFMCap., Guardian und Krankenhausseelsorger in Ried im Innkreis

P. Leopold Erhardt O.S.F.S., Religionsprofessor in Dachsberg.

Graduierungen

An der Theologischen Fakultät der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz wurden am 22. Dezember 1984 zum „**Magister der Theologie**“ spondiert:

P. Christian (Johannes) Brandstätter

O.Cist. von Wilhering, Diakon

Mag. phil. Klaus Dopler, Diakon in Wels-Lichtenegg

Franz Ecker, Religionsprofessor

Johann Fehrerhofer, Diakon in Grieskirchen

Franz Gratzer, Diakon in Pram

P. Wolfgang (Karl) Haudum O.Cist. von Wilhering, Diakon

Karl Klanner, im Doktoratsstudium

Josef Kraxberger, Pastoralassistent in Pregarten

Ferdinand Krendl, Religionslehrer in der Diözese St. Pölten

Johannes Lackinger, Pastoralassistent in Steyr-Ennsleite

Franz Landerl, Pastoralassistent, Militärpfarre Linz-Ebelsberg

Christian Öhler, Diakon in Linz-St. Michael

Gerhard Pauza, Religionslehrer

Irene Rossoli, Religionslehrerin

Wolfgang Singer, Freiwillige Friedensarbeit

P. Józef Smolinski O.S.Cam., Diakon, Krankenhaus Wels.

Veränderungen

Kanonikus Msgr. DDr. Peter Gradauer wurde als „**Canonicus theologus**“ mit 1. Dezember 1984 entpflichtet.

P. Emil Kettner SJ wurde nach zehnjähriger Tätigkeit als Seelsorger für die Strafvollzugsanstalt Garsten mit 1. Dezember 1984 entpflichtet.

Mag. Herbert Stockenhuber, Kooperator in Linz-St. Theresia, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1984 als nebenamtlicher Gefangenenseelsorger für die Strafvollzugsanstalt Garsten bestellt.

KsR. Josef Bramberger, Dechant und Pfarrer in Uttendorf-Helpfau, wurde mit 12. Dezember 1984 zum Provisor excurrando für die Pfarre Feldkirchen b. M. bestellt.

G. R. Ferdinand Oberndorfer, Dechant und Pfarrer in Moosdorf, übernahm mit 13. Dezember 1984 als Provisor excurrando die Verantwortung für die Pfarre Eggelsberg.

P. Richard Pinkawa OFM, Provisor der Pfarre Handenberg, wurde mit 13. Dezember 1984 zum Provisor excurrando für die Pfarre St. Georgen a. Fillmb. jurisdiktioniert.

Hermann Falthansl, Pfarrer i. R., ist von Weyer in die Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen (Vormoos) übersiedelt; er wird durch Aushilfen mitarbeiten.

G. R. Maximilian Fellner, Pfarrer i. R., übersiedelt im Jänner vom Bezirksamte Mattighofen in das Pensionistenheim Frankenmarkt; er wird in der Umgebung Aushilfen übernehmen.

Friedrich Donninger, Pfarradministrator in Pischelsdorf, hat die Pfarre Pfaffstätt als Provisor excurrando mit 1. Jänner 1985 dazugenommen.

Mag. Walter Plettenbauer, Propstparrer in Mattighofen, wurde mit 31. Dezember 1984 als Provisor von Pfaffstätt entpflichtet.

P. Lucian Lipiwick OFM, Provisor in Schwand, übernimmt zugleich die Pfarre Überackern mit 1. Jänner 1985.

G. R. Franz Spöcklberger, Pfarrer in Gilgenberg, wurde mit 31. Dezember 1984 als Provisor von Überackern entpflichtet.

Anton Steltnberger, Kooperator in Wels-Heilige Familie, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1985 zum Pfarrer von Rainbach im Mühlkreis ernannt.

P. Josef EBI OMI, Betriebsseelsorger für den Raum Steyr und Seelsorger der KABÖ, wurde mit 1. Jänner 1985 zum Pfarrkurat der neuerrichteten Pfarrexpositur Steyr-Resthof ernannt; er wirkt dort schon seit Herbst als Seelsorger.

P. Hermann Jedinger SDS, bisher Expositus, wurde mit 1. Jänner 1985 zum Pfarrkurat der neuerrichteten Pfarrexpositur Braunau-St. Franziskus bestellt.

KsR. Bernhard Reiter, Dechant und Pfarrer in Aurach, und

Adalbert Haudum, Pfarrer in Aigen, wurden mit 1. 12. 1984 zum „**Militärkurat der Reserve**“ ernannt.

KsR. Dr. Hans Hollerweger, Hochschulprofessor und Liturgiereferent des Pastoralamtes, hat die Aufgabe als Kirchenrektor der Karmelitinnenkirche übernommen.

Domkapitular Msgr. Dr. Johannes Singer, o. Professor an unserer Kath.-Theol. Hochschule, wurde zum Geistlichen Assistenten (früher Bischöflicher Kommissär genannt) für

die Provinz der Kreuzschwestern in Linz ernannt.

Seelsorgeteam für Pastoralprojekt

P. Franz Hauser und **P. Franz Schermann**, Redemptoristen von Maria Puchheim, werden zusammen mit **Sr. Birgit Mitterberger** und **Sr. Edeltraud Schmidhammer**, Garser Missionschwestern, ab Jänner 1985 in der Diözese Linz für ein Pastoralprojekt „**Aktives Pfarrleben**“ arbeiten. Das Projekt wird zunächst im Dekanat Ostermiething durchgeführt und soll dann im Dekanat Ried fortgesetzt werden.

Orgel- und Glockenreferenten

OstR. Reg.-Rat Ludwig Daxperger (L), em. Domorganist, wurde nach jahrzehntelanger gewissenhafter Tätigkeit als diözesaner Orgelreferent entpflichtet; er bleibt aber weiterhin noch Glockenreferent der Diözese.

Mag. Wolfgang Kreuzhuber (L), Domorganist und Leiter der diözesanen Organistenausbildung, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 zum Orgelreferenten und Orgelkollaudator der Diözese Linz bestellt.

Todesfälle

Hofrat Msgr. Dr. Johann Reitshamer, em. Direktor und Regens des Kollegium Petrinum, ist am 29. November 1984 in Haslach verstorben. Hofrat Reitshamer wurde am 24. August 1899 in Lochen geboren. Nach seinem Gymnasialstudium im Petrinum leistete er beim I.R.Nr. 59 als Einjährig-Freiwilliger Kriegsdienste. Nach dem Studium im Linzer Seminar wurde er am 24. Juni 1923 in Linz zum Priester geweiht. In Neufelden und Hörsching war er je ein Jahr Kooperator, mit Jänner 1925 wurde er Präfekt im Petrinum. Mit Sommer 1927 wurde er Kooperator von Astätt-Lochen und zugleich zum Studium an der Universität Graz (Germanistik und Latein) beurlaubt. Nach Erwerb des Doktorates wurde er Kooperator in Hochburg, aber schon mit Herbst 1935 kam er als Lehrer ans Kollegium Petrinum. Als das Petrinum aufgelöst wurde, wurde er Pfarrer in Aschach/Steyr (1.10.1938). Ab Herbst 1945 unterrichtete er am Knabenseminar in Lambach, und 1946 kehrte er wieder als Professor an das Kollegium Petrinum in Linz zurück. Zwischen 1950 und 1968 trug er als Regens und Direktor die Verantwortung für das bischöfliche Knabenseminar der Diözese. Auch nach seiner Pensionierung blieb er im Petrinum und arbeitete noch aus hilfsweise gerne mit. Bis 1978 war Msgr. Dr. Reitshamer auch Direktor der Priestervereinigung „**Unio Apostolica**“. Das Begräbnis von Hofrat Msgr. Dr. Reitshamer erfolgte am 4. Dezember 1984 auf dem Friedhof der Stadtpfarre Urfahr.

G. R. Josef Trauner, Pfarrer in Eggelsberg, ist am 13. Dezember 1984 in Braunau verstorben. Pfarrer Trauner wurde am 13. Februar 1932 in Aichkirchen geboren, war nach Besuch der Volksschule Landarbeiter im elterlichen Betrieb und machte anschließend sein Mittelschulstudium am Kollegium Petrinum. Nach der Matura (1954) kam er ins Linzer Priesterseminar und wurde am 29. Juni 1959 in Linz zum Priester geweiht. Er war zwei Jahre Kooperator

in Liebenau und sechs Jahre in Weyer. Mit 1. Juni 1967 wurde er Pfarrer in Eggelsberg und Provisor in St. Georgen am Fillmannsbach. Pfarrer Trauner war durch mehrere Jahre auch Dekanatsfrauenseelsorger. Das Begräbnis von Pfarrer Trauner war am 18. Dezember 1984 in Eggelsberg. **Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.**

17. Literatur

Karl Schlemmer, **Gemeinde am Sonntag**. Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester, Lesejahr B, Herder-Verlag, 1984, 294 Seiten, 38 DM.

Schon im Sommer 1983 ist ein solches Buch für das Lesejahr A erschienen. Es wird dazu noch wenig Erfahrungen geben, aber es ist dankenswert, daß für Wortgottesdienste an Sonntagen Material gesammelt und angeboten wird. Die Texte sind gut brauchbar und angenehm leserlich, die Einleitungen zu den Lesungen recht brauchbar und angenehm kurz. Die Gedanken „zum Bedenken“ und zur Meditation sind gut ausgewählt; sie sind für die Ansprache bzw. anstelle der Ansprache geeignet. Das Buch hält sich an die Empfehlung, am Sonntag einen Wortgottesdienst ohne Kommunionfeier zu halten, bringt aber im Anhang für die einzelnen Festzeiten auch Material für Kommunionfeiern.

Paul Konrad Kurz, **Wem gehört die Erde**. Neue religiöse Gedichte. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1984.

Paul Konrad Kurz hat im oben stehenden Gedichtband eine ausgezeichnete und umfassende Übersicht neuerer religiöser Gedichte herausgegeben. Dieses Werk gilt als die gediegenste Sammlung religiöser Gedichte der Gegenwart. Es ist geeignet für anspruchsvolle Jugendarbeit, Vorträge. Manches der Gedichte eignet sich auch als Einblendung in eine Predigt.

Gunter Janda

Alois Zauner und Harry Slapnicka (Hsg.), **Oberösterreich**. Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs, Band 3. Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, 1984.

Wer die bisherigen Ausgaben schon kennt, wird sicher auch nach diesem Band greifen. Der Bogen der Darstellungen spannt sich zwischen P. Johannes Grueber SJ (17. Jh.) über Personen aus Oberösterreich aus dem 18. und 19. Jh. bis Felix Kern, Max Kislinger, Karl Leitl und Ferdinand Klostermann. Den einzelnen Autoren soll für die knappe, aber lebendige Darstellung gedankt sein.

Franz Breid, **Landpastoral im Kontext der Entwurzelung**. Veritas, 1984, 399 Seiten.

Dechant Breid (Niederkappel/Sarleinsbach) widmet sich neben der Seelsorge immer wieder auch den Fragen um den Menschen im ländlichen Raum. Nach seiner Publikation „Daten und Impulse zur Landpastoral“ (1982) geht er den Fragen nach, wie Kirchlichkeit und Religiosität im ländlichen Raum neu belebt und für die Zukunft gesichert werden können. Gewiß sind die Zeichen der Entwurzelung wesentlich deutlicher. Breid sammelt aus der Literatur und aus der Praxis der österreichischen und deutschen Diözesen auch eine Reihe von neuen Ansätzen in den letzten Jahren.

Eva-Maria Kremer, **Bittere Bonbons**. Erzählungen aus der Dritten Welt. Herold, 1984.

Die Autorin hat Missionswissenschaften studiert und war auch in verschiedenen Ländern Europas und in Südafrika; sie wirkte als Redakteurin in der Zeitschrift Kontinente und Wendekreis. In diesem Büchlein sammelt sie eine Reihe von Erzählungen (aus Asien, Afrika sowie aus Mittel- und Südamerika). Diese Geschichten vermitteln oft mehr als große Abhandlungen, man kann erleben, wie es diesen Menschen geht, wie sie denken und fühlen. Diese Erfahrung tut uns gut.

Michael Albus (Hsg.), **Die Welt ist voller Hoffnung**. Ein Buch der guten Initiativen. Matthias-Grünwald-Verlag, 1984.

In diesem Buch werden 22 Initiativen beschrieben. Die Ideen kommen aus verschiedenen Ländern und Erdteilen und zeigen, daß das Gute nur geschieht, wenn man es tut. Das Buch liefert Beispiele, wieviel über Initiative einzelner Menschen und Gruppen getan wird. Es kann aber auch anregen, einmal selber zuzugreifen im Sinne von „Geh hin und tue des gleichen“.

Peter Boekholt, **Der Laie in der Kirche**. Seine Rechte und Pflichten im neuen Kirchenrecht. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer, 1984, 359 Seiten, 36 DM.

Es ist für einen Priester, aber sicher vor allem für einen Laien interessant, die entsprechenden Bestimmungen aus dem neuen Kirchenrecht (ca. 400 Canones) einmal aus der Sicht zu lesen, wie der Gesetzgeber „den Laien konkrete Möglichkeiten aufzeigt, sein eigenes Leben und das Leben der Kirche christlich zu gestalten“. Dabei berücksichtigt der Autor verständlicherweise speziell deutsche Verhältnisse (z. B. Kirchensteuer, Pfarrgemeinderäte,

Fastenvorschriften), aber bleibt nicht immer objektiver Jurist, sondern kommentiert auch persönlich („eine bedauerliche Entscheidung“, S. 76). Erwähnt werden die Probleme zu Laienpredigt, zum Kommunionempfang (S. 255), über Buße und Beichte, Ablass (S. 248). Das Buch gibt eine gute Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Auffassung und Bestimmungen zur Ehe und erläutert auch positiv das Gebot der Sonntagsverpflichtung.

18. Aviso

Jänner-Intention der Caritas: SOS-Hilfe — aktueller denn je!

Freitag ist ein Tag der Christen. Sie zeigen, Jesus ist für sie wichtig. Jesus ist nicht tot. Im Gedenken an sein Kreuzesopfer leisten Christen einen freiwilligen Verzicht zugunsten anderer. Durch ihr Opfer wird deutlich, daß Jesus lebt.

Noch vor 15 Jahren war die wirtschaftliche Lage so gut, daß Arbeitskräfte fast mit der Laterne gesucht wurden. Das hat sich geändert. Es gibt wieder Arbeitslose. Viele Menschen haben nur kurzfristige Aushilfsbeschäftigungen. Es gibt kinderreiche Bergbauern in armseligen Verhältnissen. Es gibt das Unglück. Es gibt die lange Krankheit, das Leiden. Familien oder alleingelassene Frauen und ihre Kinder raufen mit Notsituationen, von denen der in gesicherten Verhältnissen lebende Zeitgenosse keine Vorstellung hat. Und wir appellieren um Hilfe an alle, die gesichert leben.

Die Caritas bittet alle, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

Severin-Spiel in Kopfing

Die Spielgemeinschaft Kopfing hat das Mysterienspiel „Komm zu uns, Severin!“ bereits zehnmal vor gut 2500 Besuchern dargeboten.

Da ab Ende Oktober die Sitzplätze für die November-Vorstellungen schon bestellt waren, wird das Severin-Spiel auch an den Fastensonntagen 1985 aufgeführt: 25. Februar sowie 3., 10., 17. und 24. März 1985.

Zur Erstkommunionvorbereitung

Zur Unterstützung der Vorbereitung für die Erstkommunion wird heuer auch die Linzer Kirchenzeitung ab 1. Fastensonntag eine achtteilige Artikelreihe bringen. Zugleich ist geplant, diese acht Nummern der Kirchenzeitung möglichst in alle Familien der Erstkommunikanten zu bringen.

Die Pfarren werden daher gebeten, der Linzer Kirchenzeitung bis 8. Februar mitzuteilen, wieviele Erstkommunikanten in der Pfarre heuer sind.

Zur Verteilung gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Die Pfarre bestellt die entsprechende Anzahl und verteilt sie selber an die Familien.
- b) Die Pfarre meldet die Adressen dieser Familien; dann erhalten sie diese acht Nummern der Kirchenzeitung gratis zugeschickt.
- c) Die Pfarre meldet die Adressen der Gruppenmütter und die Anzahl der Kommunionkinder dieser Gruppe, daß die Kirchenzeitung dorthin geschickt und von den Tischmüttern an die Kinder ausgeteilt werden kann.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1985

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterreich. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.